

Nennformular für die gesamte GTC Saison 2019

Hiermit nennen wir für alle Rennen der GTC Saison 2019
Inklusive aller „GTC Trainings am Freitag“

27/28.04. 12h Liedolsheim	€ 990,00
08/09.06. 1000km Oppenrod	€ 1390,00
06/07.07. SRW Wittgenborn	€ 990,00
03.08. 12h Templin	€ 990,00
31.8./1.9. Bavarian 24h-Wackersdorf	€ 1850,00
12/13.10. 12h Cheb	€ 990,00

Nennfelder Freitagstraining jeweils € 60,00
Nicht eingeschriebene Teams bitte Einzel Nennformular nutzen.

Nennung

An den Veranstalter

Aktiv Events Motorsport GmbH
C/o Frank Jelinski
Mühlenstraße 1a

31832 Springe

Nicht ausfüllen – Bearbeitungsvermerke

Klasse: _____ Startnummer: _____

Nenngeld:

Unterschriften:

Lizenzen:

Achtung ! Nur Fahrer 1 – 3 werden für den GTC Driver Cup gewertet.

Bewerber: _____

Lizenz-Nr.: _____ ASN: _____

Teamname: _____

Adresse: _____

Telefon/Fax/email: _____

Das Nenngeld von € _____

wurde überwiesen ist als Scheck beigefügt

Ich/wir nennen ein Team für die Saison 2019, inklusive der
GTC Beirats Trainings,

jeweils am Freitag vor der Veranstaltung:

nur: Junior Cup oder Senior Masters (€250,00 pro Lauf)

zusätzlich: Junior Cup oder Senior Masters

Fahrer 1: _____

Lizenz-Nr.: _____ ASN: _____

geb. am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: _____

Telefon/Fax: _____

Unterschrift

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Die Nennbestätigungen werden grundsätzlich an den oben
genannten Fahrer geschickt.

Fahrer 2: _____

Lizenz-Nr.: _____ ASN: _____

geb. am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: _____

Telefon/Fax: _____

Unterschrift

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Fahrer 3: _____

Lizenz-Nr.: _____ ASN: _____

geb. am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: _____

Telefon/Fax: _____

Unterschrift

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Fahrer 4: _____

Lizenz-Nr.: _____ ASN: _____

geb. am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: _____

Telefon/Fax: _____

Unterschrift

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Fahrer 5: _____

Lizenz-Nr.: _____ ASN: _____

geb. am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: _____

Telefon/Fax: _____

Unterschrift

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Fahrer 6: _____

Lizenz-Nr.: _____ ASN: _____

geb. am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: _____

Telefon/Fax: _____

Unterschrift

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Fahrer 7: _____

Lizenz-Nr.: _____ ASN: _____

geb. am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: _____

Telefon/Fax: _____

Unterschrift

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Fahrer 8: _____

Lizenz-Nr.: _____ ASN: _____

geb. am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: _____

Telefon/Fax: _____

Unterschrift

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Fahrer 9: _____

Lizenz-Nr.: _____ ASN: _____

geb. am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: _____

Telefon/Fax: _____

Unterschrift

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Allgemeine Vertragserklärungen der Fahrer

Die Teilnehmer und Fahrer/innen müssen Tatsachen in der Person oder Handlungen und Verhalten ihrer Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Die Fahrer, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigten), haften für alle Verpflichtungen aus dem Anmeldungs-/Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Fahrer versichern, dass

- die in der Anmeldung/Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer/die Fahrer/innen uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug/Kart in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug/Kart in allen Teilen durch den Veranstalter und die Technische Kontrolle/Überprüfung der Karts untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug/Kart nur in einem technisch und optisch regelkonformem und einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem ADAC Kart-Clubsport-Reglement, dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den Kart-Reglements und Bestimmungen der CIK/FIA (Commission Internationale de Karting - FIA), dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code) und den Umweltrichtlinien des DMSB (Deutscher Motor Sport Bund) Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Anmeldung/Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der ADAC und seine Beauftragten, die ADAC-Regionalclubs und ihre Beauftragten, das Schiedsgericht der Veranstaltung, die Veranstaltungsleitung und der Veranstalter, jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten, die in den Reglements und in den sonstigen Bestimmungen, dem ISG und in der Ausschreibungen der Veranstaltung vorgesehen sind festzusetzen,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA, NADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer, Fahrer, Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Helfer, Mechaniker, Eigentümer der Fahrzeuge/Karts nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/Kart verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Teilnehmer, Fahrer/innen, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigten), und ihre Eltern, Sorgeberechtigten und Betreuer erklären mit Abgabe dieser Anmeldung/Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre und Beauftragte,
- den ADAC, die ADAC Regionalclubs, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre und Beauftragte,
- den/die Ausschreiber/Koordinatoren/Organisatoren der ADAC Kart-Rennserien,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer, Fahrer, deren Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Helfer, Mechaniker, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge/Karts,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Helfer, Mechaniker verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (Freies Training, Zeittraining/Pflichttraining, Warm Up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises, beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung/Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit vorübergehend oder auf Dauer infrage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende/n alle behandelnden Ärzte. Im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko, von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Veranstaltungsleiter/Rennleiter, Schiedsrichter, Rennarzt, Serienorganisator, ADAC-Beauftragte).

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, daß der – Fahrer/ Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

- Bewerber oder Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.
Der Fahrzeugeigentümer gibt nachstehend abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung durch diese. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind)

Ich bin mit der Beteiligung des unten näher bezeichneten Fahrzeuges an der genannten Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FMK, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung, gegen

- die Bewerber, Fahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb entstehen,

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Mir ist bekannt, daß auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluß erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Ort/Datum

Unterschrift des Eigentümers

Vermerke der Technischen Abnahme
-nicht ausfüllen-

Start-Nr.:

Rennen:

Name und Anschrift des Eigentümers
(bei Firmen-Firmenstempel)

Telefon:

Kart/Chassis: _____ Fahrgest.Nr.: _____

Typ: _____ Motorentyp: Honda GX 390

Aktiv Events Motorsport GmbH
Mühlenstraße 1a
31832 Springe

Bankverbindung:
Volksbank Springe Pattensen e.G.
IBAN: DE69 2519 3331 0852 1930 00
BIC: GENODEF1PAT

Tel.: 0172 638 6755
frank.jelinski@t-online.de
www.race-report.de